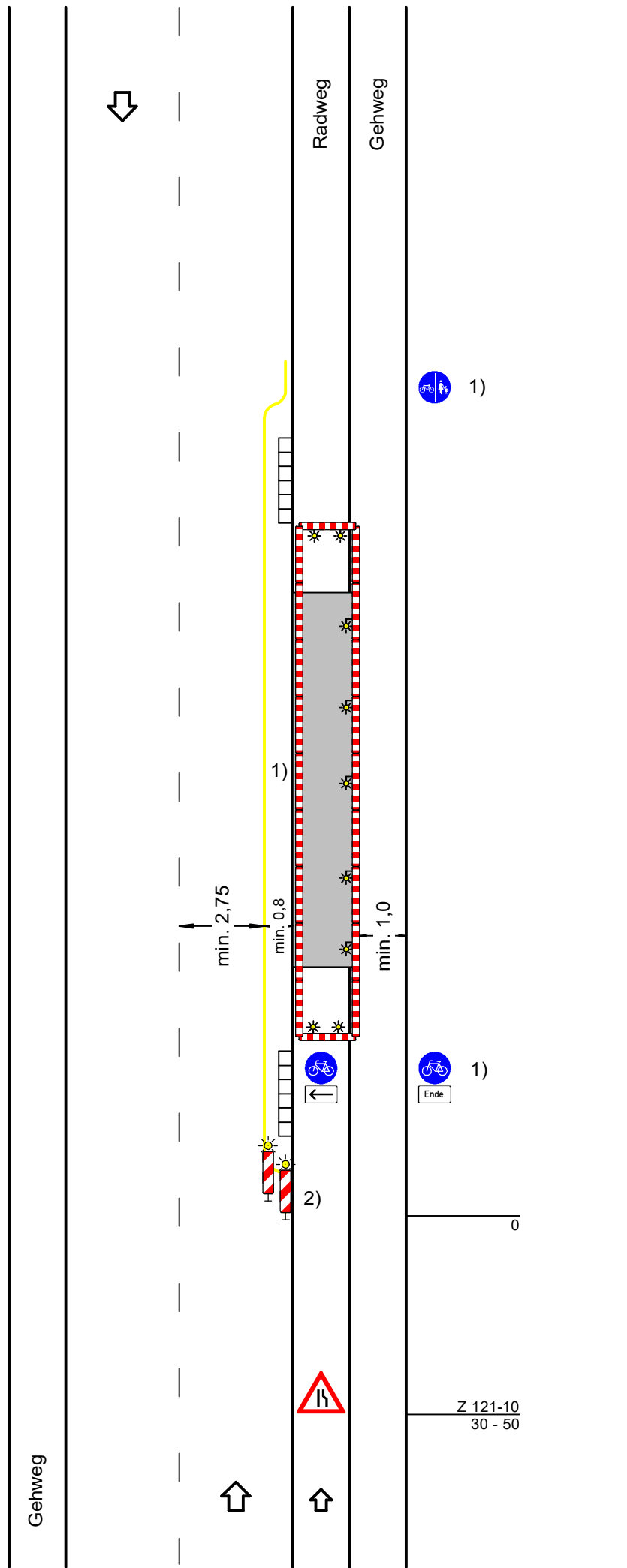


Regelplan B II / 4

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges und Einengung des Gehweges
Notweg auf der Fahrbahn
(bei Richtungsfahrbahn analog)



Einleitung in Höhe von Kreuzungen und Einmündungen

Borde zur Fahrbahn anrampen

Quer- und Längsabsperzung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung

Warnleuchten

- bei Querabsperzung einseitig Abstand max. 1 m
- bei Längsabsperzung doppel-seitig oder mit Rundstrahler Abstand max. 10 m

1) Kann aus Platzgründen kein Notweg markiert werden, wird Zeichen 237 mit Zusatzzeichen sowie Zeichen 241 aufgestellt

2) Leitbaken zusätzlich bei Einleitung außerhalb von Kreuzungen und Einmündungen
Einseitige Warnleuchten

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:



Z 121-10
30 - 50